

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1851

218 (16.9.1851)

Deferteur in eine Geldstrafe von 1200 fl. verfällt und des Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt; persönliche Bestrafung auf Betreten bleibt vorbehalten.

Heidelberg, den 10. September 1851. Großh. bad. Oberamt. K r a f f t.

F.195.[3]2. Nr. 15,987. Weinheim. (Straferkenntnis.)

Die Konstriktion pro 1851 betr. Die Konstriktionpflichtigen: Friedrich Ludwig Kilian von Weinheim, Peter Weisbrod von da, und Johann Philipp Kogler von da, welche sich auf diesseitige Vorladung vom 10. Juli d. J. nicht gestellt haben, werden als Refraktäre Jeder in eine Strafe von 800 fl. verfällt und ihres Staats- und Gemeindebürgerrechts für verlustig erklärt.

Weinheim, den 3. September 1851. Großh. bad. Bezirksamt. v. Teuffel.

F.169.[3]3. Nr. 22,523. Achern. (Straferkenntnis.)

Da die nachbenannten Konstriktionpflichtigen Joseph Anton Jörgler von Gamsfurt, Wilhelm Haberer von Oberachern, Dagobert Doll, und Valentin Goss von Densbach, Richard Dietmaier von Sasbach, Bernhard Doll, und Franz Ant. Dorenz von Sasbachwalden, Anton Huber von Seebach,

der diesseitigen Aufforderung vom 23. Mai d. J., Nr. 13,788, nicht nachgekommen sind, so werden sie des badiſchen Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und Jeder in eine Geldstrafe von 800 fl. und in einen Kopffteufel der veranlaßten Kosten verfällt.

Achern, den 6. September 1851. Großh. bad. Bezirksamt. Hippmann.

F.299.[2]2. Nr. 27,491. Sinsheim. (Erkenntnis.)

Schreinermeister Johann Valthasar Schmidt von Hoffenheim wird, weil er sich auf die öffentliche Aufforderung vom 23. April 1850 nicht gestellt hat, des badiſchen Staatsbürgerrechts verlustig erklärt, in den Verlust von 3% seines Vermögens verfällt und zur Tragung der Kosten verurtheilt.

Sinsheim, den 5. September 1851. Großh. bad. Bezirksamt. Dr. Wilhelm.

F.289.[2]2. Nr. 41,108. Mosbach. (Verkaufmachung.)

Friedrich Heuß von Hasmersheim, wegen Hochverrats.

Wird die unterm 6. Juli 1849 bewirkte polizeiliche Vermögensbeschlagnahme des Rubrikaten wieder aufgehoben und Dies seinen Schuldnern und Gläubigern zu ihrem Bestehen hiermit eröffnet.

Mosbach, den 11. September 1851. Großh. bad. Bezirksamt. R o b e r t.

F.144.[3]3. Nr. 11,963. Gerlachshausen. (Verkaufmachung.)

Die gegenseitigen Erben des verlebten Egid Lang von Grünfeld haben auf dessen Erbschaft verzichtet und dessen hinterlassene Wittve hat um Einweisung in den Besitz und die Gewähr derselben nachgesucht.

Alle diejenigen, welche gegen dieses Gesuch Einsprache zu machen gedenken, haben solche binnen 6 Wochen

dahier anzumelden und zu begründen, widrigenfalls dem Gesuche stattgegeben werden würde.

Gerlachshausen, den 3. September 1851. Großh. bad. Bezirksamt. S c h n e i d e r.

F.283.[3]2. Nr. 21,146. Baden. (Aufforderung.)

Franziska Reunzig von Ullm, Bezirksamts Oberkirch, ledig, natürliche Tochter der verstorbenen Agatha Reunzig von dort, Dienstmagd, starb dahier am 23. Dezember 1850, ohne Erben oder eine letztwillige Verfügung über ihr in ungefähre 180 fl. bestehendes Vermögen zu hinterlassen. Es hat daher großh. Generalstaatskaffe gemäß R.S. 768 dahier das Gesuch um Einweisung in Besitz und Gewähr dieser Verlassenschaft gestellt.

Alle diejenigen, welche etwa Ansprüche an dieselbe begründen zu können glauben, werden hiermit aufgefordert, diese

binnen Frist von 4 Wochen dahier geltend zu machen, indem sonst nach Ablauf dieser Frist dem Gesuche großh. Generalstaatskaffe stattgegeben wird.

Baden, den 9. September 1851. Großh. bad. Bezirksamt. v. S t e t t e n.

F.184.[3]2. Nr. 13,254. Karlsruhe. (Aufforderung.)

Der großh. markgräflich badische Oberrevierförster Friedrich Heß, Sohn des gewissen Zeugschmieds David Heß aus Memmingen, Königreich Bayern, und der Rosina, geb. Winkler aus Ralm, Königreich Württemberg, ist am 24. Juli d. J. dahier mit Hinterlassung eines Vermögens von 1339 fl. gestorben, ohne daß Erben desselben bekannt wären.

Die großh. Staatskaffe hat um Einsetzung in Besitz und Gewähr dieses ledigen Erbes nachgesucht. Es werden daher etwaige Erbberechtigte aufgefordert,

binnen drei Monaten ihre Erbanprüche dahier anzumelden, indem sonst dem Verlangen großh. Staatskaffe stattgegeben würde.

Karlsruhe, den 6. September 1851. Großh. bad. Stadtkamt. R e i n h a r d.

F.211.[3]2. Nr. 33,817. Lahr. (Aufforderung.)

Franz Jungmann, Cartonnagearbeiter dahier, starb den 19. Mai d. J. und seine gesetzlichen Erben haben seine Erbschaft ausgeschlagen. Die Wittve Wilhelmine, geb. Ringado, dagegen hat um Einweisung in deren Besitz und Gewähr gebeten, und wir werden diesem Antrage entsprechen, wenn nicht binnen 4 Wochen Einsprache dagegen einkommen sollte.

Lahr, den 5. September 1851. Großh. bad. Oberamt. v. B i s s e r, A t t. S a c h s.

F.210.[3]2. Nr. 33,819. Lahr. (Aufforderung.)

Nachdem die Erben des Maurers Johann Viermann, welcher am 22. Januar d. J. dahier gestorben ist, auf dessen Erbschaft verzichtet haben, hat dessen Wittve Elisabeth, geb. Koch, um Einweisung in den Besitz der Erbschaft gebeten, welchem Verlangen wir entsprechen werden, wenn nicht binnen 4 Wochen eine Einsprache dagegen erhoben werden sollte.

Lahr, den 5. September 1851. Großh. bad. Oberamt. v. B i s s e r, A t t. S a c h s.

F.294.[3]2. Nr. 29,709. Pforzheim. (Aufforderung.)

August Feins von hier, welcher sich im Jahr 1845 von Hause entfernt hat, und über dessen Aufenthalt seither keine Nachricht eingegangen ist, wird auf den Antrag seiner Verwandten hiermit aufgefordert, innerhalb Jahresfrist seinen Aufenthaltsort namhaft zu machen, als er sonst für verstorben erklärt und sein Vermögen in fürsorglichen Besitz gegeben werden müßte.

Pforzheim, den 9. September 1851. Großh. bad. Oberamt. v. B i s s e r, A t t. S a c h s.

F.242.[3]2. Nr. 28,300. Lörrach. (Aufforderung.)

Franz Kaver Jurt von Hüttingen ist mit Hinterlassung zweier minderjährigen Kinder gestorben. Letztere haben vorschriftsmäßig wegen Ueberführung auf die Erbschaft verzichtet, und hat hierauf die Wittve die Erbschaft angetreten und um Einweisung in Besitz und Gewähr gebeten. Alle diejenigen, welche nähere Ansprüche an die Erbschaft zu machen gedenken, werden unter Bezug auf R.S. 777 aufgefordert, solche binnen 3 Wochen anher geltend zu machen.

Lörrach, den 9. September 1851. Großh. bad. Bezirksamt. W i n t e r.

F.82.[3]3. Nr. 3546. Gernsbach. (Erbborderung.)

Jacob Kauffmann, lediger Erber von Gernsbach, ist zur Erbschaft seines verstorbenen Bruders Karl Friedrich Kauffmann von dort berufen, und ist dessen Aufenthaltsort unbekannt. Derselbe wird nun zur Ertheilung mit Frist von drei Monaten

mit dem Bedeuten vorgeladen, daß im Nichterscheinungsfalle die Erbschaft Denjenigen zugetheilt wird, welchen sie zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Gernsbach, den 3. September 1851. Großh. bad. Amtsrevisorat. v. T h e o b a l d.

F.225.[3]2. Nr. 5486. Bühl. (Erbborderung.)

Die Ehefrau des Georg Haungs von Ullm, Agnes, geb. Bohner — welche in den 1830er Jahren nach Amerika ausgewandert, ist zur Erbschaft ihrer in Ullm verstorbenen Mutter, der Schullehrer Joh. Baptist Bohner Wittve, Salomea, geb. Fischer, berufen. — Da deren Aufenthaltsort diesseits unbekannt ist, so wird dieselbe hiermit aufgefordert, sich

binnen 3 Monaten von heute an dahier zu melden, widrigenfalls ihr Erbtheil lediglich denjenigen Personen zugetheilt werden wird, denen er zukäme, wenn die Aufgeförderte zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Bühl, am 6. September 1851. Großh. bad. Amtsrevisorat. R e i n h o l d t.

F.246.[3]2. Nr. 4193. Waldbrunn. (Erbborderung.)

Franz Peter Mühlring, ledig, 20 Jahre alt, Wagnergehilfe von Hardheim, welcher sich im vorigen Jahr nach Amerika begeben und dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, ist zur Erbschaft seines in Hardheim verstorbenen Vaters, des Wittwers Peter Andreß Mühlring, berufen.

Derselbe wird hiermit aufgefordert, sich binnen 3 Monaten, a dato, über Antretung der Erbschaft dahier zu erklären, widrigenfalls sonst letztere lediglich Demen wird zugetheilt werden, welchen sie zukäme, wenn der benannte Franz Peter Mühlring zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Waldbrunn, den 9. September 1851. Großh. bad. Amtsrevisorat. P o f f m e i s t e r.

F.248.[3]2. Nr. 4192. Waldbrunn. (Erbborderung.)

Ludwig Seebler, ledig und volljährig, von Hardheim, welcher vor zwei Jahren sich aus seiner Heimath entfernt und wahrscheinlich nach Amerika begeben hat und dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, wird anmit aufgefordert, in der Verlassenschaftsaffade seines in Hardheim verstorbenen Vaters, des Wittwers Joh. Seebler, des Schneiders,

binnen 3 Monaten a dato, vor der Theilungsbehörde dahier zu erscheinen oder Nachricht von sich zu geben und durch genügend Bevollmächtigte sein Interesse dabei gewahren zu lassen, ansonsten dasselbe unberücksichtigt bleiben und die Verlassenschaft lediglich Denjenigen zugetheilt werden würde, denen sie zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Waldbrunn, den 4. September 1851. Großh. bad. Amtsrevisorat. P o f f m e i s t e r.

F.296.[3]1. Nr. 36,265. Emmendingen. (Erbborderung.)

Georg Jakob Schuermann von Ralsterdingen ist daselbst ledigen Standes und mit Hinterlassung eines Vermögens von 55 fl. 43 kr. verstorben, ohne hierüber durch Testament verfügt zu haben.

Defsen etwaige erbberechtigte Verwandte werden anmit aufgefordert, ihre Erbanprüche

binnen drei Monaten um so gewisser dahier geltend zu machen, widrigenfalls der großh. Fiskus in den Besitz und die Gewähr dieser Verlassenschaft würde einzuweisen werden.

Emmendingen, den 6. September 1851. Großh. bad. Oberamt. v. L e i b l e i n.

F.199.[2]2. Nr. 3755. Schopfheim. (Erbborderung.)

Schreiner Johann Jakob Währer von Dossenbach ist im Jahr 1846 nach Amerika ausgewandert, und hat seither keine Nachricht mehr von sich gegeben. Denselben ist auf Absterben seiner Mutter, Anna Maria Hüngler, eine Erbschaft im Betrage von 275 fl. angefallen.

Schopfheim, den 6. September 1851. Großh. bad. Oberamt. v. L e i b l e i n.

F.154.[2]2. Nr. 10,733. Haslach. (Schuldenliquidation.)

Gegen Rabenwirth Grieshaber's Ehefrau von hier ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Samstag, den 20. September 1851, Vormittags 8 Uhr,

auf diesseitiger Amtskanzlei festgesetzt, wo alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse zu machen gedenken, solche bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerauschuß ernannt, Borg- und Nachlassvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerauschlusses die Richtertheilnehmenden als der Mehrheit der Erschienenen beitrete angehen werden.

Freiburg, den 28. August 1851. Großh. bad. Landamt. P i t t l e r.

F.101.[3]3. Nr. 27,187. Bruchsal. (Gläubigeraufruf.)

Die in Amerika befindliche Katharina Sieder von Mingsolheim hat um die Auswanderungserlaubnis und Verabfolgung ihres Vermögens gebeten. Allenfallsige Ansprüche an Letztere sind bis

Donnerstag, den 25. September d. J., früh 8 Uhr,

dahier anzuzeigen, indem später der gestellten Bitte stattgegeben wird.

Bruchsal, den 27. August 1851. Großh. bad. Oberamt. v. L e i b l e i n.

F.114.[3]3. Nr. 17,587. Wertheim. (Schuldenliquidation.)

Der Landwirth und Metzgermeister Peter Beck von Freudenberg beabsichtigt mit seiner Familie nach Amerika auszuwandern. Wir haben deshalb Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Montag, den 25. September d. J., Morgens 9 Uhr,

anderaumt, und fordern etwaige Gläubiger auf, ihre Forderungen in dieser Tagfahrt anzumelden, indem ihnen später zu ihrer Befriedigung nicht mehr verpöhlen werden könnte.

Wertheim, den 16. August 1851. Großh. bad. Stadt- und Landamt. v. S t e n g e l.

F.319. Nr. 16,983. Gernsbach. (Schuldenliquidation.)

Johann Gerstner und Joseph Pirth Eheleute mit ihren Kindern von Miesbach haben sich entschlossen, nach Amerika auszuwandern, und es wird daher Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Montag, den 22. September d. J., Vormittags 10 Uhr,

anderaumt, in welcher etwaige Gläubiger ihre Forderungen um so gewisser anzumelden haben, als ihnen sonst von hier aus nicht mehr dazu verpöhlen werden könnte.

Gernsbach, den 12. September 1851. Großh. bad. Bezirksamt. v. T h e o b a l d.

F.317. Nr. 13,421. Kork. (Schuldenliquidation.)

Jacob Kriegel von Legeßhurs beabsichtigt nach Nordamerika auszuwandern. Es wird zur Liquidation seiner Schulden Tagfahrt auf

Donnerstag, den 25. d. M., Vormittags 10 Uhr,

dahier anderaumt, wozu die etwaigen Gläubiger denselben mit dem Aufsuchen vorgeladen werden, daß bei ihrem Ausbleiben ihnen später von hier aus nicht mehr zu ihrem Guthaben verpöhlen werden könnte.

Kork, den 10. September 1851. Großh. bad. Bezirksamt. v. S u n o l f s t e i n.

F.316.[2]1. Nr. 11,430. Hornberg. (Schuldenliquidation.)

Der Handlungscommis Karl Scheuermann, gebürtig von hier, zur Zeit in Ullm, Königreich Württemberg, will nach Amerika auswandern. Seine etwaigen Gläubiger werden aufgefordert, in der auf

Dienstag, den 30. d. M., Vormittags 8 Uhr,

anderaumten Tagfahrt ihre Ansprüche geltend zu machen, ansonst ihnen von hier aus dazu nicht mehr verpöhlen werden kann.

Hornberg, den 10. September 1851. Großh. bad. Bezirksamt. v. S a c h s.

F.136.[3]2. Nr. 28,616. Freiburg. (Schuldenliquidation.)

Gegen Mathias Panfer, Alt-Stadthalter's Sohn, von Leutersberg, haben wir Gant erkannt, und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Donnerstag, den 2. Oktober d. J., Vormittags 8 Uhr,

auf diesseitiger Amtskanzlei festgesetzt, wo alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse zu machen gedenken, solche bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerauschuß ernannt, Borg- und Nachlassvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerauschlusses die Richtertheilnehmenden als der Mehrheit der Erschienenen beitrete angehen werden.

Freiburg, den 28. August 1851. Großh. bad. Landamt. P i t t l e r.

F.171.[2]2. Nr. 32,157. Waldshut. (Schuldenliquidation.)

Gegen Rühlmader Baptist Aibiker von Schwenzen haben wir Gant erkannt, und zum Schuldenrichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt auf

Donnerstag, den 2. Oktober 1851, Vormittags 9 Uhr,

angesezt.

Alle diejenigen, welche Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden hiermit aufgefordert, solche in der angezeigten Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gantmasse, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich die etwa geltend zu machenden Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen und ihre Beweisurkunden gleichzeitig vorzulegen, oder den Beweis mit andern Beweismitteln anzutreten.

In dieser Tagfahrt wird ein Massepfleger und Gläubigerauschuß ernannt, auch wird Borg- und Nachlassvergleich versucht, und die nicht erscheinenden Gläubiger sollen in Bezug auf Borgvergleich, Bestellung des Massepflegers und Gläubigerauschlusses der Mehrheit der Erschienenen beitrete angesehen werden.

Waldshut, den 3. September 1851. Großh. bad. Bezirksamt. A c h e r t.

F.172.[3]2. Nr. 32,208. Waldshut. (Schuldenliquidation.)

Gegen Karl Ebi, Förber von Tiefenstein, haben wir Gant erkannt, und zum Schuldenrichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt auf

Donnerstag, den 9. Oktober d. J., früh 8 Uhr,

angesezt.

Alle diejenigen, welche Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden hiermit aufgefordert, solche in der angezeigten Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gantmasse, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich die etwa geltend zu machenden Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen und ihre Beweisurkunden gleichzeitig vorzulegen, oder den Beweis mit andern Beweismitteln anzutreten.

In dieser Tagfahrt wird ein Massepfleger und Gläubigerauschuß ernannt, auch wird Borg- und Nachlassvergleich versucht, und die nicht erscheinenden Gläubiger sollen in Bezug auf Borgvergleich, Bestellung des Massepflegers und Gläubigerauschlusses der Mehrheit der Erschienenen beitrete angesehen werden.

Waldshut, den 2. September 1851. Großh. bad. Bezirksamt. B a u m g a r t n e r.

F.291. Nr. 18,065. Wertheim. (Ausschlußerkenntnis.)

J. S. mebrerer Gläubiger gegen Altbürgermeister Johann Knapp von Freudenberg, Forderung und Vorzug betr. V e s e l u s s.

Alle jene, welche in der am 25. August d. J. stattgehabten Liquidationstagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, werden hiermit von der rubr. Gantmasse ausgeschlossen.

Wertheim, den 1. September 1851. Großh. bad. Stadt- und Landamt. S t e r n b e r g.

F.292. Nr. 17,556. Schönau. (Ausschlußerkenntnis.)

In der Gantsache des Michael Maier von Stug werden andurch alle Gläubiger, welche in der heutigen Schuldenrichtigstellungs-Tagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Schönau, den 5. August 1851. Großh. bad. Bezirksamt. G ä n s e l u m.

F.153.[2]2. Nr. 18,563. Oberkirch. (Ausschlußerkenntnis.)

J. S. mebrerer Gläubiger gegen die Gantmasse des Altbürgermeisters Franz Kaver Schremp von Oberkirch, wohnhaft zu Biergarten, Forderung u. Vorzugsrecht betr., werden alle diejenigen, welche heute ihre Forderungen nicht angemeldet haben, von der Gantmasse ausgeschlossen.

Oberkirch, den 13. August 1851. Großh. bad. Bezirksamt. v. L i t t f c h i.

F.245.[3]3. Nr. 28,441. Lörrach. (Entmündigung.)

Durch Erkenntnis großh. Regierung des Oberheinfreies vom 10. Mai d. J., Nr. 7786, wurde der im ersten Grad mündobte Ludwig Reinau von Kallenherrberg wegen fortgesetzten verschwerrlichen Lebenswandels im zweiten Grade für mündobte erklärt und dadurch in Bezug auf seine Person und sein Vermögen einem Minderjährigen gleichgestellt.

Dieses wird mit dem Bemerken andurch zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß unsern heutigen der Müller Kaspar Müller von Wittlingen als Vormund für Ludwig Reinau verpflichtet wurde.

Lörrach, den 8. September 1851. Großh. bad. Bezirksamt. W i n t e r.

F.290.[2]2. Nr. 37,587. Oberkirch. (Erledigte Aktuarstelle.)

Bei dem großh. Bezirksamte dahier ist die Stelle eines Aktuars, der im Administrativ- und Polizeifache verwendet wird, auf den 1. Oktober d. J. zu besetzen. Der Gehalt beträgt 400 fl. jährlich.

Interessirte hierzu wollen sich umgehend unter Vorlage ihrer Zeugnisse an den unterzeichneten Amtsvorstand wenden.

Oberkirch, den 12. September 1851. Großh. bad. Bezirksamt. P f i s t e r.